Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 5

Artikel: [Zivilschutz in Basel]
Autor: Bagutti, Guido
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366805

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basel

Der Basler Bund für Zivilschutz gehört mit seinen Aktionen, wie Austellungen, Führungen, Exkursionen und andere Veranstaltungen, nicht nur zu den aktivsten Sektionen des SZSV, er übt auch in der Regierung und im Parlament durch seine Mitglieder einen den Zivilschutz fördernden Einfluss aus. Dazu gehören auch die kleinen Anfragen und Interpellationen von Grossrat Guido Bagutti, der unter anderen die folgenden drei Geschäfte behandelt wissen will.

Neues Zivilschutz-Ausbildungszentrum Basel-Stadt

Durch den in der Bevölkerung mit grosser Genugtuung und Erleichterung aufgenommenen Beschluss des Grossen Rates inbezug auf die Überbauung des alten Schlachthofareals ist das Schicksal des provisorischen Zivilschutz-Ausbildungszentrums «Alter Schlachthof» an der Elsässerstrasse zu Recht besiegelt worden. Das seit 1972 andauernde, ausbildungsmässig und hygienisch ungenügende Provisorium geht seinem Ende entgegen.

Indessen ist es zwingend notwendig, dass ein den Erfordernissen entsprechendes neues Zentrum für die vom Bund vorgeschriebene und den Kantonen übertragene Ausbildung von Zivilschutzpflichtigen im Kanton Basel-Stadt an einem geeigneten Ort erstellt wird. Mit eingehenden Abklärungen sind von verschiedenen Amtsstellen Raumbedürfnisse, Übungsplätze und Infrastrukturen in mehreren Projektvarianten erarbeitet worden. Auch über die Frage eines künftigen Standortes sollen bereits bestimmte Vorstellungen bestehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob

a) ein neues Zivilschutz-Ausbildungszentrum Basel-Stadt erstellt werden kann;
b) über einen künftigen Standort bereits Angaben gemacht werden können;
c) wann mit einem allfälligen Bau begonnen werden kann;
d) zu welchem Zeitpunkt die Anlage bezogen in Betrieb genommen werden soll.

Ausbildungsstopp für Zivilschutzpflichtige

Im Zusammenhang mit den als unhaltbar zu bezeichnenden Zuständen im provisorischen Ausbildungszentrum «Alter Schlachthof» hat der neue Chef des Amtes für Zivilschutz Basel-Stadt einen Ausbildungsstopp, insbesondere für die ausserordentlich wichtigen Bereiche Pionier- und Brandschutzdienste, anordnen müssen.

«Nebst den Ausbildungsanlagen genügt das Provisorium auch den primitivsten hygienischen Anforderungen, welche von den Kursteilnehmern erwartet werden, nicht. Die Kursleiter haben sich an jedem Kurs gegenüber den Kursteilnehmern wegen den unzureichenden Übungsanlagen, den fehlenden gedeckten Parkdienstplätzen, den mangelhaften Kücheneinrichtungen usw. zu rechtfertigen.» So der neue Amtschef in seinem Jahresbericht 1979 mit dem Herausgabedatum vom 13. Februar 1980.

Bauliche Arealveränderungen führten zudem zu einer Verunmöglichung gesetzlich vorgeschriebener Ausbildungslektionen auf der Trümmerpiste. Die in jeder Beziehung unbefriedigenden Zustände haben nun dazu geführt, dass die vom Bund vorgeschriebene Ausbildung im Pionier- und Brandschutzdienst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Regierungsrat wird angefragt, über welchen Zeitraum hinweg der angeordnete Ausbildungsstopp für den Pionier- und Brandschutzdienst Gültigkeit hat und welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um die vom Bund vorgeschriebene Ausbildung von Zivilschutzpflichtigen im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten.

Entlassung aus der Zivilschutzpflicht

Im Kanton Basel-Stadt gehört es zu einer schönen Tradition, dass Angehörige der Schweizerischen Armee nach Erreichen der Altersgrenze in einem würdigen Rahmen und unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen werden. Aufgrund mehrerer Interventionen des Unterzeichneten erfolgen die Entlassungen aus der Feuerwehr ebenfalls in einer würdigen Art und Weise. An eine offizielle Entlassung der Zivilschutzpflichtigen bei Erreichen der Altersgrenze ist bis heute offensichtlich nicht gedacht worden.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob er bereit ist, Massnahmen einzuleiten, um Zivilschutzpflichtige bei Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze in einer einfachen und würdigen Form zu verabschieden.

Der Zivilschutz im Thurgau

Rund 80 % der Einwohner im Schutzraum

fb. Der Wert des Ende 1979 in den thurgauischen Gemeinden lagernden Materials für den Zivilschutz beträgt rund 16 Mio. Franken, 1 Mio. mehr als im Vorjahr. Die im Jahre 1979 wiederum gezielt durchgeführten Kontrollen zeitigten überwiegend gute Resultate in bezug auf Wartung und Unterhalt des Materials.

149 000 Schutzplätze

Im Kanton Thurgau wurde im Berichtsjahr 1979 für 303 Schutzräume abgerechnet (231 im Vorjahr). In diesen 303 Anlagen wurden 5597 Schutzplätze mit 62 Betten eingerichtet, was 5,2 Mio. Franken Mehrkosten bedingte. Die Zahl der Personenschutzplätze in den Gemeinden belief sich 1979 für